

Bekanntmachung

Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Einbeziehungssatzung Kirchrother Straße, Münster, durch Deckblatt Nummer 1 gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

Der Gemeinderat Steinach fasste in der Sitzung vom 24. April 2025 den Beschluss (Beschlussnummer 720) zur Änderung der Einbeziehungssatzung Kirchrother Straße, Münster, durch Deckblatt Nummer 1.

Mit Antrag vom 16. April 2025 wurde durch den Eigentümer des Grundstückes Flurnummer 17, Gemarkung Münster, die Einbeziehung einer Teilfläche mit einer Größe von circa 1.900 Quadratmetern in den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Kirchrother Straße, Münster, beantragt.

Das Grundstück Flurnummer 17, Gemarkung Münster, ist derzeit dem Außenbereich zuzuordnen (vgl. § 35 BauGB) und mit der Einbeziehung der im Norden an den Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung Kirchrother Straße angrenzenden Teilfläche soll die baurechtliche Grundlage für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage geschaffen werden.

Der Geltungsbereich wird in nachfolgender Skizze dargestellt:



Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Einbeziehungssatzung Kirchrother Straße, Münster, durch Deckblatt Nummer 1 hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Steinach, den 30. April 2025



.....
Martin Haberl
2. Bürgermeister

Bekanntgemacht am: 02. MAI 2025

Abgenommen am:

Bekanntgemacht durch Anschlag an der
Gemeindetafel

Die Bekanntmachung erfolgte nach der
Geschäftsordnung.